

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats der Kapsch TrafficCom AG an die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Kapsch TrafficCom AG am 8. September 2021 betreffend das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 (§ 96 Aktiengesetz) bezüglich des geprüften Jahresabschlusses der Kapsch TrafficCom AG zum 31. März 2021, des vom Vorstand der Kapsch TrafficCom AG vorgelegten Vorschlages für die Verteilung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahrs vom 1. April 2020 bis 31. März 2021, des vom Vorstand der Kapsch TrafficCom AG erstatteten Lageberichts, des geprüften Konzernabschlusses der Kapsch TrafficCom AG zum 31. März 2021 und des vom Vorstand der Kapsch TrafficCom AG erstatteten Konzernlageberichts

1. Der **Aufsichtsrat** von Kapsch TrafficCom AG hielt im Geschäftsjahr 2020/21 (1. April 2020 bis 31. März 2021), neben der konstituierenden Sitzung, fünf Plenarsitzungen ab. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2020/21 teil.

Der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend schriftlich und mündlich sowie in den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand über die Lage sowie über die Entwicklung der Gesellschaft und deren strategische Ausrichtung unterrichtet und hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend überwacht sowie beratend begleitet. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich zudem regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung, Strategie und das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen.

Zustimmungsbedürftige Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sind im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführt. Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 Ziffer 12 AktG.

2. Der Vorstand legte den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kapsch TrafficCom AG zum 31. März 2021 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht vom 15. Juni 2021 vor. Der gewählte Abschlussprüfer, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, prüfte diese Dokumente und versah sie mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlüsse, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfberichte (samt „Management Letter“) des Abschlussprüfers sowie der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend behandelt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüfte diese Unterlagen gemäß § 96 AktG und billigte den Jahresabschluss, sodass dieser gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an. Der Vorstand wird in der Hauptversammlung am 8. September 2021 keine Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020/21 vorschlagen.

3. Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt vier Sitzungen ab und erfüllte die in § 92 Abs. 4a AktG und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben. Ihm obliegt die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, die Überwachung der Abschlussprüfung (Konzernabschlussprüfung) und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlags sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems. Alle Ausschussmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2020/21 teil.
4. Der **Vergütungsausschuss** (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) hielt im Geschäftsjahr 2020/21 eine Sitzung ab: Darin verabschiedete der Ausschuss den finalen Entwurf der Vergütungspolitik, die danach dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Zudem wurde über Vergütungsthemen des Vorstands befunden, die auf nichtfinanziellen Faktoren beruhen.
5. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kapsch TrafficCom AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/21.

Wien, am 15. Juni 2021

Dr. Franz Semmernegg
Vorsitzender